

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Drahtlostele: Tagesblatt Riesa,  
Bernau Nr. 20.

Postfachkonto: Leipzig 21324,  
Grafstr. Riesa Nr. 22.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 292.

Montag, 16. Dezember 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postkoffer vierteljährlich 3.00 Mark, monatlich 1.00 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundchrift-Zeile (7 Zeilen) 30 Pf.; zeitraubende und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Fest Tarife. Vermittlung Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: R. Anger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenverwaltung: Wilhelm Dietrich, Riesa.

## Mietwohnungsstelle.

Für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain ist mit Ausnahme der Städte Großenhain und Riesa eine Mietwohnungsstelle errichtet worden, der das Ministerium des Innern die Bewannung in den §§ 2 bis 5 der Bekanntmachung zum Schutze der Mieter vom 23. September 1918 übertragen hat.  
Großenhain, am 14. Dezember 1918.  
Die Amtshauptmannschaft.

## Verkehr auf öffentlichen Wegen.

Nach einer Verordnung des Ministeriums des Innern wird der Verkehr auf den öffentlichen Wegen in nächster Zeit ungewöhnliche Schwierigkeiten zu überwinden haben. Die Wegebauarbeiten werden deshalb angewiesen, unbedingt dafür zu sorgen, daß die öffentlichen Wege, da nötig, durch Ausfüllen von Löchern und Klüften mit Steinmaterial oder Steingrus und bei Eintritt von Schneefall und Glatteis in fortwährendem Zustande sich befinden.  
Großenhain, am 6. Dezember 1918.  
Die Amtshauptmannschaft.

Vom 17. Dezember 1918 ab wird die Geschäftszeit bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft auf die Stunden von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 4 Uhr gelegt.  
Großenhain, am 14. Dezember 1918.  
Die Amtshauptmannschaft.

Die Anträge auf Erbauung von Herkbecken und Waldarbeiten und von Personen, die in der Landwirtschaft tätig sind, sind so zahlreich eingegangen, daß Nachfragen nach den Anträgen nicht berücksichtigt werden können. Neuen Anträgen, schriftlichen wie mündlichen, kann nicht mehr stattgegeben werden, da die vorhandenen Vorräte an Lederarbeiten bereits vergriffen sind. Kriegsschulden mit Holzlohn steht noch zur Verfügung. Anträge auf Zulassung dieses Kriegsschuldenwerks, die von den Gemeindebehörden als dringlich bezeichnet werden, können an die Amtshauptmannschaft — Befehlungsstelle — eingereicht werden.  
Großenhain, am 13. Dezember 1918.  
Die Amtshauptmannschaft.

## Milcherzeugnisse betr.

Wenn wahrgenommen werden ist, daß bei den hohen Festen von Kuhhaltern die Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen zum Teil erheblich nachgelassen hat, so weist der Kommunalverband darauf hin, daß eine Verweigerung von Milch oder Milcherzeugnissen — Butter — seitens der Kuhhalter zu irgend welchen Zwecken aus Anlaß der kommenden Weihnachtstages keinesfalls stattdessen darf. Die Kuhhalter haben sich danach strengen zu richten.  
In erster Linie wollen die Ortsausschüsse zur Milchüberwachung und weiter die sonstigen Aufsichtsberechtigten — Gemeindebehörden, insbesondere auch die Ortsausschüsse zur Sicherung der Volksernährung — ihr schärfstes Augenmerk darauf richten.  
Sofortige Anzeige ist bei Verweigerung, die nicht bloß strafrechtlich zu verfolgen sind, sondern auch den Milchlieferungsplan der ganzen Gemeinde an die Volkerei zur Folge hätten, hier zu erstatten. Schon um diesen für die Gemeinden sehr fühlbaren Eingriff, der auch Unschickliche ist, zu vermeiden, ist eindringlichste Ermahnung der Kuhhalter und schärfste Überwachung geboten.  
Großenhain, am 15. Dezember 1918.  
1597 b IV.  
Der Kommunalverband.

In das Güterrechtsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Seite 129, den Barbier Karl Max Müller in Riesa und dessen Ehefrau Clara Hedwig Müller geb. Wiedhorn betr., eingetragen worden: Der Mann hat das Recht der Frau, innerhalb

## Verliches und Sächsisches.

Riesa, den 16. Dezember 1918.  
— Tagesordnung zur Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums am Dienstag, den 17. Dezember 1918, nachmittags 5 Uhr. 1. Aufstellung eines Ortsgesetzes betr. die Wahlen der Stadtverordneten. 2. Beitritt zu den Vereinbarungen der großen Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften der Arbeitnehmer. 3. Bewilligung von 38 000 M. zum Umbau der alten Regelleitungsanlage in Köhls. 4. Bau der Brücke an der Auguststraße. 5. Ausbau der Georgstraße zwischen der Auguststraße und Köhlerstraße. 6. Gewährung der der Handelsschule bewilligten Beihilfe von 2400 M. ab 1. 1. 1918 statt 1. 7. 1918. 7. Anstellung eines Hilfsbedienten anstelle eines Leiharbeiters im Gaswerk. 8. Festsetzung des Gehalts für den anstelle des abgehenden neu auszustellenden juristischen Hilfsarbeiters. 9. Entlassung des Herrn Kaufmanns Rebling aus seinem Amte als Gemeindevorsteher und als Bezirksvorsteher. 10. Annahme einer Erklärung. Nichtöffentliche Sitzung.

— Truppenankunft. Gestern vormittag trafen auf diesem Bahnhofe Telegrafentruppen ein, die in Randschütz untergebracht wurden. Nachmittags erfolgte die Ankunft mehrerer Offiziere und einiger Hundert Mannschaften des Inf.-Feld-Regts. 47. Die Mannschaften marschierten in der vierten Stunde mit Musik nach der Wer Kalene, wo sie untergebracht wurden.  
— Der gekürzte silberne Sonntag setzte einen stillen Verkehr. Hauptsächlich haben sich unter dem Menschenstrom, der die Straßen belebte, auch recht viel „richtige“ Käufer befunden.  
— Bevorstehende Schulreformen in Sachsen. Die Kultusminister sind in einer Vermittlung der Lehrer im Schulamtsbezirk Bautzen am Sonntag mitteilte, wird in Kürze eine Verordnung ergehen, die einschneidende Reformen über das sächsische Volksschulwesen bringt. Danach gehört vom 1. Januar 1919 ab der Piarer der Parochie als solcher dem Schulausschuss nicht mehr an. In Schulen ohne Direktor wird die geistliche Ortschulaufsicht aufgehoben. Diese Schulen unterstehen unmittelbar der Bezirkschulaufsicht. Von Ostern 1919 ab fällt in Volk- und Fortbildungsschulen das Schuljahr weg. Vom gleichen Tage an sind alle Volksschulen zur allgemeinen Volksschule (Einheitschule) umzuwandeln. Damit werden die Simultanschulen allgemein eingeführt. Der Religionsunterricht wird so erteilt, daß keine Religionsgemeinschaft verletzt wird. Die Genehmigung von Privatschulen kann nicht mehr erteilt werden. Die Schulvorstände sind neu zu wählen, und zwar auf Grund des demokratischen Wahlrechtes. Die Vermögensobjekte der Schulgemeinden gehen mit allen Verpflichtungen auf die politische Gemeinde

über. Sollen sich in einzelnen Gemeinden Schwierigkeiten ergeben, so wird vom Enteignungsrecht Gebrauch gemacht werden können. Die Verordnung enthält noch eine Anzahl Punkte über Obliegenheiten der leitenden Lehrer über die Schulverwaltung, Nachhilfenunterricht durch die Gemeinden, Staatsbeihilfen usw.

— Einschränkung des Personenverkehrs. In Sachsen. Am den Wahlenstillstandsbedingungen zu genügen, muß sofort eine große Zahl Lokomotiven und Waggons an die Entente abgeliefert werden. Es ist deshalb erforderlich, um trotzdem die Abförderung der von der Front in die Heimat zurückkehrenden Truppen und den dringendsten Lebensmittel- und Güterverkehr zu ermöglichen, den Personenverkehr auf zahlreichen Linien der Sächsischen Staatsbahnen sofort zu ändern und noch weiter einzuschränken. Diese Fahrplanänderungen treten am Dienstag, den 17. Dezember, ein und werden durch besondere Anschläge auf den Bahnhöfen bekannt gemacht. Die Einlegung von Vor- und Nachzügen, oder die Abgabe von Vorpostenlokomotiven ist künftig ausgeschlossen. Das Publikum kann in dieser Zeit nicht mit Sicherheit auf Beförderung rechnen. Damit die noch verbleibenden Fahrgelassenheiten nicht bis zum Übermaß überfüllt und nicht unerträgliche Zustände geschaffen werden, wird an das Publikum die dringende Mahnung und Bitte gerichtet, alle nicht unbedingt nötigen Reisen in dieser Zeit zu unterlassen. Dies liegt nicht nur im dringenden Vaterländischen, sondern auch im eigenen Interesse der Reisenden.

— Ein Büro des Reichsmarineamtes zur Regelung aller Entlassungs- und Wiederaufnahmefragen der Marineangehörigen einschließlich der Reservoffiziere ist für ganz Sachsen in Dresden errichtet worden. Das Büro befindet sich Waisenhausstraße 9 I und ist vom Montag, den 16. dieses Monats ab täglich von 9 bis 3 Uhr geöffnet.

— Die Hausaufgaben in Bad Eifel. Im Anschluß an die in Braunsbach i. V. vorgenommene Hausaufnahmen wird erneut die Vermutung ausgesprochen werden, in Bad Eifel würden bei einer Durchsichtung noch viel größere Vorräte an Lebensmitteln gefunden werden. Diese Annahme hat sich nicht bestätigt. Beauftragte des Arbeiters- und Soldatenrates der Amtshauptmannschaft Köhls haben kürzlich 3 Gasthöfe und etwa 15 Vermiethäuser nach Lebensmitteln durchsucht, dabei aber nirgends Nahrungsmittel in solchen Mengen gefunden, daß sie hätten festgenommen oder beschlagnahmt werden können.

— Rote Herden. Gegenüber wiederholten Anfragen bei den Behörden ist darauf hinzuweisen, daß rote Herden nur an kleine unentgeltlich Landwirts und Gewerbetreibende, verwundet e km, abgegeben werden. Hierüber hat das Ministerium für Landwirtschaft im Interesse der Volksernährung nachgelassen, daß seitens der zu-

hören häuslichen Wirkungskreises keine Geschäfte für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ausgeschlossen.

Riesa, den 14. Dezember 1918. Das Amtsgericht.

Auf Blatt 206 des Handelsregisters, die Firma G. Immanuel Lohmann in Riesa betr., ist heute eingetragen worden: dem Kaufmann Hans Immanuel Lohmann in Riesa ist Prokura erteilt.  
Riesa, den 14. Dezember 1918. Das Amtsgericht.

Mittwoch, den 18. Dezember, nachm. 1 Uhr, sollen in der Gastwirtschaft „Zur Eisenbahn“ in Wülkau 1 Fleischwagen und 1 Fahrrad versteigert werden.  
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Riesa.

## Gierverteilung.

Der Volkseigenen Riesa, e. G. m. b. H., sind Auslandsdecker zugewiesen worden. Diefelben gelangen in den Händen der Volkseigenen Riesa zum Preise von 55 Pf. für das Stück gegen Abgabe des auf die Woche vom 18.—22. Dezember 1918 lautenden Abschnittes der Eierbezugskarte und des Abschnittes D der roten Lebensmittelbezugskarte zum Verkauf.

Der Verkauf findet statt nach laufender Nummer der roten Lebensmittelbezugskarte. Es werden geliefert:

1. im Ganztagegeschäft der Volkseigenen Riesa, Wettinerstraße 24, Dienstag, den 17. Dezember 1918, nachmittags 2—6 Uhr die Lebensmittelbezugsarten 11361—13500, Mittwoch, den 18. Dezember 1918, nachmittags 2—6 Uhr die Lebensmittelbezugsarten 1411—14350, Donnerstag, den 19. Dezember 1918, nachmittags 2—6 Uhr die Lebensmittelbezugsarten 6351—6390, Freitag, den 20. Dezember 1918, nachmittags 2—6 Uhr die Lebensmittelbezugsarten 8091—8125.
2. im 2. Geschäft der Volkseigenen Riesa, Ecke Goethe- und Schloßstraße, Dienstag, den 17. Dezember 1918, nachmittags 2—6 Uhr die Lebensmittelbezugsarten 1—2300, Mittwoch, den 18. Dezember 1918, nachmittags 2—6 Uhr die Lebensmittelbezugsarten 2301—4610, Donnerstag, den 19. Dezember 1918, nachmittags 2—6 Uhr die Lebensmittelbezugsarten 9826—11360.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Dezember 1918. Ohm.

## Gemeinde-Sparkasse Gröba.

Tägliche Verzinsung der Einlagen mit 3 1/2 Prozent.  
Kontrollmarken unentgeltlich.  
Bermietung von Panzerjehant-Schließfächern.  
Unentgeltliche Aufbewahrung von Wertpapieren (Kriegsanleihen).  
Gemeindeverbands-Sparkasse.  
Sofortige Geldüberweisung nach allen Orten Deutschlands.  
Bersinsung der Einlagen auf Girokonto nach Vereinbarung.

händigen Behörden nach Prüfung jedes Einzelfalles rote Karten auch für solche Landwirte ausgestellt werden, die Zugochsen zu Schlachtwecken zur Verfügung stellen. Dabei kann aber einer weitgehenden Beherzigung dieser Landwirte gegenüber den sonstigen Inhabern roter Karteikarten keinesfalls zugunsten werden, vielmehr würden sich die betreffenden Landwirte wie alle sonstigen Karteninhaber, an den öffentlichen Versteigerungen beteiligen müssen, ohne daß ihnen der Erwerb von Pferden gewährleistet werden kann.

— Nicht genehmigte Geldsammlung. Der Vorstand des Jugendvereins „Vereinigung“, e. V. in Berlin W. 8, Uferstraße 134/135 verbreitet auch in Sachsen Aufrufe zur Sammlung von Geld für die von ihm verfolgten Zwecke. In diesem Unternehmen ist die erforderliche Genehmigung weder nachgesucht noch erteilt worden.

— Die Steuergesetze bleiben in Kraft. In den beteiligten Kreisen besteht vielfach die Ansicht, das am 1. August 1918 in Kraft getretene Umsatzsteuergesetz werde infolge der Ereignisse der letzten Wochen nicht angedacht werden, insbesondere sei eine Einhaltung der Vorschriften über die Buchführung (§ 15) und die Verpflichtung zur Steuererklärung (§ 17) nicht erforderlich. Es ist selbstverständlich, daß gerade in der gegenwärtigen Lage des Reiches auf eine möglichst vollkommene Ausführung des Umsatzsteuergesetzes — und daselbe gilt von allen anderen Reichsgesetzen — der allergrößte Wert gesetzt werden muß. Die Steuergesetze bleiben unverändert in Kraft.

— Berichtigung. Der Gänseliebhaber, über den in voriger Nummer berichtet wurde, ist nicht im Grundstück Hismarktstraße 31, sondern Großenhainerstraße 31, ausgesetzt worden.

Dresden. Im Anschluß an die Kommunalkonferenz am Ende der Kaufmannschaft am Freitag abend wurden die Tabellen, als sie das Gebäude verlassen, von unbekannten Personen aufgeföhrt, sich zu sammeln. Es formierte sich ein kleiner Zug von etwa 4- bis 500 Mann, der sich ansah, nach dem Stadtmuseum zu ziehen. Bereits vor Webers Hotel kam es zu heftigen Aufrufen. Die Menge forderte die Befreiung der deutschen Fahne, diese wurde heruntergelassen und von der Menge zerissen. Daraufhin zerstreute sich die Menge, die von den kommunalistischen Rednern aufgeführt worden war, nicht. Sie schien aber nicht zu wissen, was sie eigentlich wollte. Nur etwa 40 Mann zogen nach dem Altmarkt, wo es zu Heiberereien mit den britischen Militärpatrouillen kam. Diese Vorgänge lösten viele Neugierige an, so daß die Menge wieder auf etwa 800 Personen anwuchs. Sie zogen unter dem Aufse der Wachmannschaft herauszuholen, nach dem Volkseigenen und zerließen die Fensterhebeln durch Steinwürfe. Die militärische Wache des Volkseigenen versuchte, die Menge zur Vernunft zu